

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

kaum ist die heiße Wahlkampfphase angebrochen, machen wir Sozialdemokraten erneut eine sehr unschöne Erfahrung: Wie bereits im Bürgermeisterwahlkampf geübt, setzt die UWG Mainhausen ihre Methodik der falschen und irreführenden Darstellungen und haltlosen Behauptungen fort. Wir sehen uns deshalb schon jetzt gezwungen einige Dinge klar zu stellen.

ALTES SCHWESTERNHAUS MAINFLINGEN

Die UWG behauptet: Im Akteneinsichtsausschuss sind nicht alle Akten vorgelegt worden.

Fakt ist: ES GIBT KEINE FEHLENDEN AKTEN!

In den Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses hat Bürgermeisterin Ruth Disser den anwesenden Ausschussmitgliedern angeboten, ein vermeintlich fehlendes Schreiben der Kommunalaufsicht vom 20.06.2014 (abgelegt im Ordner Kommunalaufsicht) umgehend vorzulegen. Die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses haben von diesem Angebot KEINEN GEBRAUCH gemacht, da sie ohnehin bereits über das Schreiben verfügten.

Die UWG behauptet: Die Aktenführung entspricht nicht den geltenden Vorschriften.

Fakt ist: ES GIBT KEINE VORSCHRIFTEN ZUR AKTENFÜHRUNG FÜR KOMMUNEN!

Es gibt von der Hessischen Landesregierung keine rechtlich bindende Vorschrift, wie die Aktenführung zu organisieren ist. Somit kann die Gemeinde Mainhausen ihre Aktenführung im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung selbst bestimmen.

Die UWG behauptet: Es hat keine Kostenschätzung für die Renovierung gegeben.

Fakt ist: DIE KOSTENSCHÄTZUNGEN WURDEN VOM BAUAMT VORGENOMMEN!

Da das Bauamt der Gemeinde über entsprechend ausgebildete Fachleute verfügt, hat die Gemeinde auf eine Beauftragung eines externen Büros verzichtet. Dieses Vorgehen entspricht dem Kostenbewusstsein einer sparsam geführten Verwaltung und ist im Sinne der Steuerzahler.

Die UWG behauptet: Ein später Vertragsabschluss hat zu Zinsverlusten geführt.

Fakt ist: ES GIBT KEINEN ZINSVERLUST!

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt selbstverständlich, wie bei Privatgeschäften, erst mit Unterzeichnung

eines Kaufvertrages durch beide Vertragsparteien. Zwischen Verkaufsbeschluss und Vertragsunterzeichnung lag deshalb ein Jahr, weil die geplante Nutzungsänderung zunächst durch die Bauaufsicht genehmigt werden musste. Mit den Anliegern musste eine Einigung erreicht werden, da durch den Umbau Nachbarschaftsrechte berührt werden. Die Unterstellung eines etwaigen Zinsverlustes entbehrt jedoch jeglicher Grundlage.

Die UWG behauptet: Die Gemeinde hätte mit dem Schwesternhaus Geld erwirtschaften können.

Fakt ist: DIE UWG UNTERSCHLÄGT IN IHRER ARGUMENTATION WICHTIGE FAKTOREN!

Beim Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft müssen die Kosten für die komplette Einrichtung (Möbel usw.) und deren Instandhaltung, alle Betriebskosten wie Heizung, Wasser, Abwasser und die Personalkosten bestritten werden. Diese Kosten werden von der UWG überhaupt nicht berücksichtigt. Ebenso geht die UWG von einer Tagespauschale von 12,50 Euro pro Flüchtling und Tag aus – in keiner Gemeinschaftsunterkunft in Mainhausen wird bisher ein solch hoher Betrag gezahlt. Im Übrigen wird die Tagespauschale in dieser Höhe vom Kreis Offenbach und nicht wie fälschlich dargestellt durch die Gemeinde getragen.

Wir stellen fest:

Der Verkauf des Schwesternhauses Mainflingen ist ordnungsgemäß und rechtskonform abgewickelt worden. Es besteht kein Zweifel daran, dass Bürgermeisterin Ruth Disser oder irgendein weiterer Beteiligter sich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Schwesternhauses fehlerhaft verhalten hat.

„Ein Verstoß gegen die Hessische Gemeindeordnung konnte nicht festgestellt werden“, teilt die Kommunalaufsicht, namentlich Landrat Oliver Quilling (CDU), bereits mit Schreiben vom 20.06.2014 mit. Der Akteneinsichtsausschuss kam zu keinem anderen Ergebnis.

**DER WÜRFEL BLEIBT
MAINHAUSENGERECHT!**



HAUSHALTSSITUATION

In ihrem Flugblatt Nr. 01/2016 kommentiert die UWG die Entwicklung der Gemeindefinanzen mit der Überschrift „Dichtung und Wahrheit bei der SPD“. Wir stellen fest:

Die UWG behauptet: Die SPD schönt ihre Bilanz der Darlehenstilgung, indem sie die Kassenkredite nicht erwähnt. Der Darlehensstand ist somit 5.720.000 Millionen Euro höher als von der SPD veröffentlicht.

FAKT IST: Kassenkredite sind keine Darlehen. Ähnlich dem Dispositionskredit im Privatbereich, sind sie ein Instrument um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die Gemeinde hat zwar eine Kreditlinie von 5.720.000 Euro beim Kassenkredit, aber: Davon waren Stand 15. Februar 2016 lediglich 427.453 Euro - also 5,3 Millionen Euro weniger - ausgeschöpft.

Die Behauptung der UWG ist falsch!

Die UWG behauptet: Kassenkredite sind erst seit der Zeit der absoluten Mehrheit der SPD eingeräumt.

FAKT IST: Kassenkredite werden schon seit Jahrzehnten in Anspruch genommen und sind keine Erfindung der SPD. So lag die Kassenkreditlinie schon zur Zeit der absoluten Mehrheit der CDU im Jahr 2005 bei 4.000.000 Euro. Dies wird von der UWG schlichtweg unterschlagen.

Die Behauptung der UWG ist falsch!

Die UWG behauptet: Die SPD und Bürgermeisterin Disser haben seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2004 bis zum Jahr 2011 einen enormen Anstieg der Schulden zu verantworten.

FAKT IST: Die Verantwortung für die Haushaltspolitik (Darlehensaufnahme) obliegt nach §51 der Hess. Gemeindeordnung alleine der Gemeindevertretung. In der Zeit von 2004 bis zur Kommunalwahl 2011 verfügte die SPD lediglich in den Jahren 06/07 (damals in der Kooperation mit der UWG) über eine gestalterische Mehrheit in der Haushaltspolitik. Die Finanzpolitik der restlichen Haushaltsjahre wurde durch die absolute CDU-Mehrheit (bis 2006) und ab Jahr 2008 durch die Mehrheit der „Anti-Disser-Koalition“ aus CDU, UWG und FDP geprägt. Der SPD heute die völlig verfehlte eigene Haushaltspolitik in die Schuhe zu schieben, ist geradezu infam.

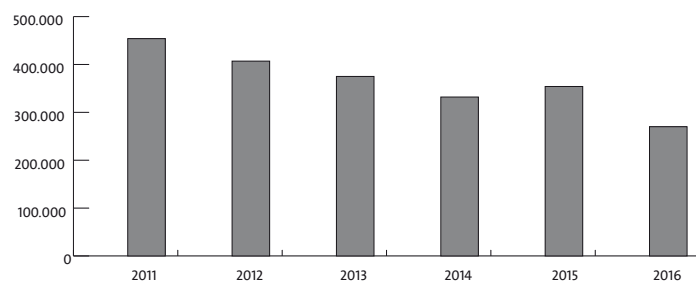
Die Behauptung der UWG ist falsch!

Die UWG behauptet: Die SPD kann nicht mit Geld umgehen.

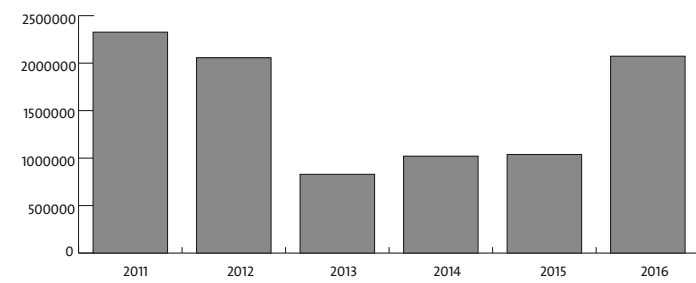
FAKT IST: Bei der Amtsübernahme durch Ruth Disser im Jahr 2004 stand die Gemeinde am Rande der Zahlungsunfähigkeit. Seit die SPD Mainhausen über eine gestalterische Mehrheit verfügt, hat sich der Darlehensstand nahezu halbiert. Die Summe der Zinsaufwendungen beträgt im Vergleich zur Zeit der „Anti-Disser-Koalition“ nur noch 270.000 statt 454.000 Euro. In diesem Zeitraum wurden zudem Investitionen in Höhe von 9.350.000 Euro in die gemeindliche Infrastruktur erbracht. Seit 2011 wurden keine neuen Schulden aufgenommen.

Die Behauptung der UWG ist falsch!

Zinsaufwendungen in den Jahren 2011 bis 2016



Investitionen in den Jahren 2011 bis 2016



Dieses Flugblatt und die Verteilung wurde aus Mitteln der SPD Mainhausen finanziert.

**DER WÜRFEL BLEIBT
MAINHAUSENGERECHT!**

V.i.S.d.P.R.: SPD Mainhausen, Gisela Schobbe, Schillerstraße 68, 63533 Mainhausen.

